

Beitrags- und Gebührenordnung

Präambel

Aus Gründen der Lesbarkeit sind in dieser Beitrags- und Gebührenordnung durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträger-bezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche oder diverse Funktions- und Amtsträger angesprochen.

1. Allgemeine Ausführungen

Die Beitrags- und Gebührenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist jedoch gleichermaßen verbindlich für die Mitglieder und den Vorstand.

Die Neufassung der Beitrags- und Gebührenordnung erfolgt auf Grundlage der Satzung vom 16.10.2022, § 11 Nr. 6, durch den geschäftsführenden Vorstand. Gem. § 10 Nr. 6 d sind die Mitgliedsbeiträge von der Mitgliederversammlung zu beschließen. Sie werden in der **Anlage 1** zu dieser Ordnung dargestellt. Zu den Mitgliedsbeiträgen zählen:

- die Beiträge in Geld,
- die Aufnahmegebühren,
- die zu erbringenden Arbeitsleistungen,
- die zu erbringenden Sachleistungen,
- die Umlagen (Sonderbeitrag, meist einmalig, um zusätzlichen Finanzbedarf, z.B. um eine größere Investition zu decken).

Im Gegensatz zu den verpflichtenden Beiträgen, bietet der Verein optionale Leistungen an, für die Gebühren zu entrichten sind. Über die Höhe der Gebühren entscheidet gem. § 11 Nr. 6 der geschäftsführende Vorstand. Sie werden in der **Anlage 2** aufgeführt.

2. Mitgliedsbeiträge (Anlage 1)

Personenbeiträge

Der erweiterte Vorstand kann befristet oder unbefristet im Einzelfall geringere Beiträge zulassen, um Härtefälle zu vermeiden.

Arbeitsstunden

Die Arbeitsstunden dienen dem Erhalt und der Verbesserung des Bootshauses, des Geländes, des Boots-, Fahrzeug- und Maschinenparks, sowie der Förderung des Kanusports und des Vereinslebens im Allgemeinen. Zur Ableistung ist jedes aktive Mitglied im Alter von 18 – 65 Jahren grundsätzlich verpflichtet. Hiervon kann der geschäftsführende / erweiterte Vorstand einzelne Mitglieder auf Antrag ganz oder teilweise befreien. Der Antrag ist zu begründen und möglichst frühzeitig mit Nennung des voraussichtlich benötigten Zeitraums zu stellen. Als mögliche Gründe werden z.B. anerkannt:

- zeitliche und dauerhafte gesundheitliche oder körperliche Einschränkungen,
- große Entfernung vom Wohnort zum Bootshaus,

- zeitliche begrenzte Abwesenheit vom vereinsnahen Wohnort wie, z.B. Auslandseinsatz, Wehrdienst, Studium, Ausbildung etc.

Familien / Paare können die Summe der Arbeitsstunden als Familie / Paar erbringen. Eine Übertragung von Mehr- oder Minderstunden in das nächste Jahr ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierüber entscheidet der geschäftsführende / erweiterte Vorstand. Nicht erbrachte Arbeitsstunden werden im folgenden Kalenderjahr mit 10 €/Stunde berechnet. Vor Einzug vom Konto erhält das Mitglied Gelegenheit, sich zum Sachverhalt zu äußern und abgeleistete, aber nicht dokumentierte Arbeitsstunden, nachzutragen.

Arbeitsstunden können zu den vom Bootshauswart anberaumten Arbeitseinsätzen, verschiedenen Veranstaltungen oder auch in Absprache mit dem Bootshauswart oder dem Vorstand abgeleistet werden. Im Treppenhaus hängt außerdem ein Arbeitsplan aus, in den sich jedes Mitglied eintragen kann. Arbeitsstunden sind im ausliegenden Ordner „Arbeitsstunden“ (Schrank im Treppenhaus) zu dokumentieren.

Sachleistungen

Sachleistungen sind im Regelfall nicht als Ersatz für die Erbringung als Geldbeitrag vorgesehen. Über Ausnahmen entscheidet der geschäftsführende / erweiterte Vorstand.

Umlagen

Umlagen / Sonderbeiträge werden z.Zt. nicht erhoben.

Aufnahmegebühren

Aufnahmegebühren werden z.Zt. nicht erhoben.

3. Gebühren (Anlage 2)

Gebühren dienen der Deckung laufender Kosten und der Schaffung von Rücklagen für bestehende und zukünftige Leistungen des Vereins. Gleichzeitig dienen sie der Angebots- und Nachfragesteuerung für bestimmte Leistungen. Sie dienen jedoch nicht dem Ziel in wirtschaftliche Konkurrenz zu Dritten, insbesondere Privatunternehmen, zu treten. Vielmehr steht die Ausübung des Kanusports im Vordergrund. Aus diesem Grund unterscheiden sich die Gebühren für Leistungen für Nichtvereinsangehörige bzw. Nicht-DKV-Mitglieder von denen für die Mitglieder. Einige Leistungen sind aus gleichem Grund für Nichtvereinsangehörige bzw. Nicht-DKV-Mitglieder nicht verfügbar.

Gruppenfahrten

Die Gruppenfahrten verfolgen das Ziel, eine breitere Öffentlichkeit für den Kanusport und den Naturhaushalt zu begeistern. Sie dienen damit der Werbung neuer Mitglieder. Der damit verbundene personelle Aufwand ist deutlich höher als bei gewerblichen Anbietern. Von den Teilnehmergebühren erhalten die Begleitpersonen des KV Ahlen eine Übungsleiterbezahlung. Trinkgelder gehen an die Betreuer. Über die Teilnahmegebühren hinausgehende Zahlungen (Spenden), werden der Boots- und Materialkasse gutgeschrieben.

Andere, als die in der Anlage 2 genannten Fahrten werden individuell kalkuliert.

4. Sonstiges

Beitrags- und Gebühreneinzug

Der Bankeinzug ist der Regelfall. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und der jährlichen Gebühren für Stell- und Bootsplätze erfolgt quartalsweise durch den Kassierer zum 15.2, 15.5., 15.8 und 15.11. jeden Jahres. Die Beträge für nicht geleistete Arbeitsstunden werden im Frühjahr des Folgejahres eingezogen.

Bezahlen per QR-Code

Getränke aus dem Kühlschrank im Unterstand können z.Zt. bar oder per QR-Code (mit Kontonummer) bezahlt werden. Die hierbei gemachten Erfahrungen können genutzt werden, um das Bezahlen per QR-Code auf andere Bereiche auszuweiten, z.B. das Bezahlen der Übernachtungsgebühren oder der Gruppenfahrten.

Kassen

- die Boots- und Materialkasse ist eine virtuelle Kasse, die in einer entsprechenden Tabelle geführt wird. Der Bestand zu Beginn und Ende des Kassenjahres wird im Rechenschaftsbericht des Kassierers ausgewiesen. Die Boots- und Materialkasse dient dem Erwerb von Booten, Paddeln, Rettungswesten, Helmen, Spritzdecken etc.
- die sogenannte Bullikasse ist eine physische Kasse, die sich im Vereinsbus bzw. im Tresor befindet. Ihr fließen die Gebühren für die Fahrzeugbenutzung, nebst eventueller Überzahlungen, zu. Aus ihr entnommen werden Ausgaben für Treibstoff, Waschanlage, TÜV-Gebühren, kleinere Reparaturen etc. Die Bullikasse wird mindestens 1x pro Jahr, spätestens jedoch zum 31.12. mittels Quittungen, Fahrtenbuch etc. abgerechnet. In der Kasse verbleibt ein Mindestbestand von 100 €. Darüber hinaus gehende Beträge fließen der Barkasse zu. Die Bullikasse kann aus der Barkasse oder dem Geschäftsgirokonto aufgestockt werden.

Ahlen, den 16.12.2025

1. Vorsitzende

A. Niederland

2. Vorsitzender

Schriftführerin

Kassierer

Uwe Waldhoff

Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung vom Dezember 2025

Mitgliedsbeiträge

In der Mitgliederversammlung am 01.03.2026 wurden folgende Mitgliedsbeiträge ab dem 01.07.2026 beschlossen:

Personenbeiträge

Erwachsene ab 18 Jahren	7,00 €/Monat
Zugehörige Ehe- und Lebenspartner	4,00 €/Monat
Kinder unter 7 Jahren	0,00 €/Monat
Kinder- und Jugendliche	4,00 €/Monat
Auszubildene, Studenten	5,00 €/Monat
Passive Mitglieder	3,00 €/Monat
Ehrenmitglieder	0,00 €/Monat

Familien / Alleinerziehende zahlen bei mehreren Kindern lediglich für das älteste Kind.

Arbeitsstunden

Pro Kalenderjahr haben aktive Mitglieder im Alter zwischen 18 und 65 Jahren 8 Arbeitsstunden zu leisten. Familien leisten ihre Arbeitsstunden personenunabhängig als ganze Familie. Werden diese nicht geleistet, so sind für jede nicht geleistete Arbeitsstunde 10 € zu entrichten bzw. eingezogen werden. Über Ausnahmen hierzu entscheidet der erweiterte Vorstand nach einem begründeten Antrag durch das jeweilige Mitglied.

Aufnahmegebühren und **Umlagen** werden zurzeit nicht erhoben.

Anlage 2 zur Beitrags- und Gebührenordnung vom Dezember 2025

Gebühren

Für aktive Vereinsmitglieder

Bootsplatz	40 €/Jahr
Arbeitsstunden, pro nicht geleistete Stunde	10,00 €
Stellplatz in der Zeit vom 1.4. – 31.10. inkl. Personen, inkl. Strom	175 €/Jahr
Stellplatz am Wochenende (WE) oder in der Woche (Mo-Fr) jeweils inkl. Personen	5€/WE 5 €/Mo-Fr

Übernachtungen und Tagesgäste

	DKV-Mitglieder	Sonstige	Einheit
Zelt klein (bis 3 Personen)	2,50	2,50	€/Nacht
großes Zelt, Wohnwagen, Wohnmobil	5,00	5,00	€/Nacht
Kinder, Jugendliche 7 bis 18 Jahr	3,00	4,00 ¹	€/Nacht
Erwachsene	5,00	6,50 ¹	€/Nacht
Strom	3,50	3,50	€/Nacht
Mehr als 10 Gäste v. Vereinsmitgliedern	1,50	1,50	€/Gast/Tag
Gastpaddler mit / ohne eigene Boote	-	5,00 / 10,00	€/Tag

¹ über Übernachtung von Nicht-DKV-Mitgliedern entscheiden der 1. oder 2. Vorsitzende

Ausleihe, Miete

	Vereins- mitglieder	Sonstige	Einheit
Vereinsbus (Radius 50 Km)	Spende	-	€/km
Vereinsbus Ausleihe	0,30	1,00	€/km
Unterstand am Bootshaus	---	10,00	€
Bootsanhänger für Vereinsfahrten	0,00	---	€/km
Kastenanhänger Ausleihe	5,00	---	€/Tag
Partyzelt	30,00	---	€/Tag
Bootshaus	75,00	250,00 *	€/Tag
Zzgl. Endreinigung	25,00	25,00	€
Zzgl. Heizung bei Nutzung	25,00	25,00	€

* Nur mit anwesendem Bürgen (Mitglied)

Organisierte Fahrten, Kinder- / Jugendgruppen, verbundene Vereine

	Teilnehmer	Einheit
Gruppentouren auf der Lippe Lippborg o. Oberwerries (incl. Boote, Transport, Betreuung)	14,00	€/Person
Touren mit längeren Anfahrten zusätzlich	0,50	€/Km
Tagesgebühr ohne Bootsnutzung	3,50	€/Person
Tagesgebühr mit Bootsnutzung	8,50	€/Person
Gruppen im Zelt ohne Bootsnutzung	4,00	€/Person
Gruppen im Zelt mit Bootsnutzung	9,00	€/Person
Gäste der Gruppen	1,50	€/Person

Kanu Verein
Mitglied im Deutschen



Ahlen (Westf)e.V.
Kanu - Verband

Uentropstr. 50, 59229 Ahlen-Dolberg, (Bootshaus) Tel: 02388/2579, www.kv-ahlen.de, info@kv-ahlen.de
Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE73 4005 0150 0001 00056 61, BIC: WELADE1MST

Name: _____

Anschrift _____

Verein _____

Abrechnung Übernachtung

Ankunft: _____ Abreise: _____

Nächte/Tage	Anzahl	Position	Betrag	Summe
		Kleines Zelt bis 3.Pers.	2,50 €/Platz/ Nacht	
		Zelt, Wohnwagen Wohnmobil	5,00 €/Platz/ Nacht	€
		Strom pauschal	3,50 €/Platz/Nacht	€
		Erwachsene DKV-Mitglied	5,00 €/Pers/Nacht	€
		Erwachsene Nicht DKV-Mitglied	6,50 €/Pers/Nacht	€
		Kinder 6-18 Jahren DKV-Mitglied	3,00 €/Pers/Nacht	€
		Kinder 6-18 Jahre Nicht DKV-Mitglied	4,00 €/Pers/Nacht	€
		Gäste von Mitgliedern ab 10	1,50 €/Tag	€
				€
			Gesamt:	€

_____ Schlüssel und Pfandgeld 20 €/Schlüssel zurück

Betrag bar erhalten: Betrag wird überwiesen

Für den KV Ahlen

Kanu Verein
Mitglied im Deutschen



Ahlen (Westf)e.V.
Kanu - Verband

Uentropstr. 50, 59229 Ahlen-Dolberg, (Bootshaus) Tel: 02388/2579, www.kv-ahlen.de, info@kv-ahlen.de
Bankverbindung: Sparkasse Münsterland-Ost, IBAN DE73 4005 0150 0001 00056 61, BIC: WELADE1MST

Gruppe: _____

Datum: _____

Abrechnung Gruppen

Position	Anzahl	Betrag	Summe
Gruppentour incl. Boote, Transport, Betreuung (Oberwerries oder Lipporg)		14,00 €/Pers	€
Tour mit weiterer Anfahrt	Km	0,50 €/Km	€
Besucher / Gäste der Gruppe		1,50 €/Pers	€
Tagesgebühr ohne Bootsnutzung		3,50 €/Pers	€
Tagesgebühr mit Bootsnutzung		8,50 €/Pers	€
Gruppen im Zelt ohne Bootsnutzung		4,00 €/Pers	€
Gruppen im Zelt mit Bootsnutzung		9,00 €/Pers	€
			€
Städtischer Restmüll Sack		4,90 €	€
		Gesamt:	€

Betrag bar erhalten: Betrag wird überwiesen

Für den KV Ahlen

Anlage 5 zur Beitrags- und Gebührenordnung vom Dezember 2025

Betreuung Gruppen

	Fahrtenleiter	Einheit
Betreuung Gruppentouren auf der Lippe	5,00	€/Person
Betreuung Gäste mit Bootsnutzung	2,00	€/Person
Anschaffung / Ersatz Material	1,00	€/Person
Gebühr Unterstand (Gruppen, Tagesgäste) an die Aufsicht	10,00	€/Gruppe
Putzgeld bei Gruppen größer 10 Personen	0,50	€/Person